

Ihnen mindestens aufzeigen konnte, dass das Bewusstsein für diese Fragestellungen im Bundesrat wirklich sehr vorhanden ist.

16.3905

**Interpellation Janiak Claude.
Radikalisierung bei Asylbewerbern
und Sensibilisierung
von Betreuungsorganisationen**

**Interpellation Janiak Claude.
Radicalisation des requérants d'asile
et sensibilisation des organisations
chargées de leur encadrement**

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.16

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Der Interpellant hat sich von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt erklärt und verlangt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Janiak Claude (S, BL): Ich fasse mich kurz. Ich stelle einfach fest, dass der Föderalismus und die Sicherheitspolitik sich manchmal beissen. Ich stelle fest, dass bei den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes diese Sensibilisierungsarbeit offenbar geleistet wird, und man hofft einfach, dass das auf der Kantons- und Gemeindeebene auch der Fall ist. Hier herrscht das Prinzip Hoffnung. Ich bin nicht ganz zufrieden, weil ich glaube, dass das doch zu wenig ist und dass man nicht davon ausgehen kann, dass auf diesen Ebenen diese Sensibilisierung und Ausbildung auch stattfinden. Ich bin gespannt auf den Vernehmlassungsentwurf, den der Bundesrat über neue präventiv-polizeiliche Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung Ende 2017 vorlegen wird. Das geht ein bisschen lange bis Ende 2017. Eigentlich ist das ein Thema, das heute aktuell ist. Der Grund, warum ich nur teilweise befriedigt bin, ist, dass auf Kantons- und Gemeindeebene meines Erachtens doch zu wenig sichergestellt ist, dass da entsprechende Ausbildungen gemacht werden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich danke Herrn Ständerat Janiak, dass er zur Kenntnis nimmt, dass wir dort, wo wir selber Massnahmen ergreifen können, in den Bundesasylzentren, sehr sensibilisiert sind. Sie haben den Vernehmlassungsentwurf erwähnt, der spätestens, sage ich mal, Ende 2017 kommen soll. Dort sehen wir eben auch die Schaffung einer neuen Gesetzesbestimmung für eine Meldepflicht für private Dienstleisterinnen und Dienstleister im Asylbereich vor. Sie haben aber richtig gesagt, dass uns hier ein Stück weit die Hände gebunden sind, wenn es um kantonale und kommunale Asylzentren geht, weil das dann wirklich im Verantwortungsbereich der Kantone und Gemeinden liegt. Damit möchte ich aber nicht sagen, dass sie sich dieser Verantwortung nicht auch bewusst sind.

Sie haben übrigens schon heute bei allen Massnahmen zur Bekämpfung des islamischen Radikalismus die Möglichkeit, die Bundesbehörden – vor allem den Nachrichtendienst, Fedpol – auch um Unterstützung zu bitten. Ebenfalls erwähnen möchte ich, dass der Sicherheitsverbund Schweiz, also Bund und Kantone zusammen, zurzeit einen nationalen Aktionsplan erarbeiten. Wissen Sie, manchmal sind die Gesetze und das, was am Schluss kommt, wichtig, aber das Bewusstsein, dass man jetzt diesen nationalen Aktionsplan erarbeitet, dass man zusammenkommt – es gibt Arbeitsgruppen, in denen man auch Best Practices austauscht –, ist auch schon Teil

des Weges. Deshalb verstehe ich, wenn Sie sagen, die Vernehmlassung Ende 2017 komme spät. Aber ich darf Sie hier wirklich versichern: Der Prozess ist im Gang, und das Bewusstsein nimmt sicher auch zu. Wir sind uns bewusst, dass es hier eine grosse Verantwortung gibt, die wir nach bestem Wissen und Gewissen und mit unseren Möglichkeiten wahrzunehmen versuchen. Wir versuchen auch die Kantone und Gemeinden in ihrer Arbeit zu unterstützen.

15.319

**Standesinitiative Bern.
Höhere Bundesbeiträge
für den Hochwasserschutz**

**Initiative cantonale Berne.
Augmentation des subventions
fédérales en faveur de la protection
contre les crues**

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Hösli Werner (V, GL), für die Kommission: Mit 130 Jastimmen zu 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen, also einstimmig, hat der Grosse Rat des Kantons Bern am 9. September 2015 beschlossen, eine Standesinitiative zugunsten höherer Bundesbeiträge für den Hochwasserschutz einzureichen. Namentlich verlangt die Standesinitiative die Anpassung von Artikel 2 Absatz 3 der eidgenössischen Wasserbauverordnung, welche momentan Kostenbeiträge des Bundes von 35 bis 45 Prozent vorsieht. Dieser Beitragssatz soll gemäss Ansicht des Berner Grossen Rates auf 45 bis 55 Prozent, also um 10 Prozentpunkte, erhöht werden.

Begründet wird diese Forderung mit dem Verweis darauf, dass wegen steigender Auflagen und Anforderungen des Bundes die Projekte im Hochwasserschutz stets teurer werden. Das belaste die wasserbaupflichtigen Gemeinden bzw. Schwellenkorporationen zusehends. Diese Situation führt mehr und mehr dazu, dass bei den Wasserbaupflichtigen die Mittel fehlten, um wichtige Projekte fristgerecht zu realisieren. Das ergebe Projektstaus bei sicherheitsbedingt wichtigen Schutzbauten, wodurch sogar bereitgestellte Bundesmittel für den Hochwasserschutz ungenutzt verfallen seien. Dort, wo die Investitionsmittel mit grossen Anstrengungen noch aufgebracht werden konnten, habe alsdann oftmals das Geld für die ebenfalls nötigen Unterhaltsarbeiten gefehlt. Eine Erhöhung der Investitionsbeiträge des Bundes um 10 Prozentpunkte würde diese Situation, so die Ansicht des Berner Grossen Rates, massiv verbessern.

Ihre UREK-SR hat diese Standesinitiative mit Vertretungen des Kantons Bern und des Bafu eingehend diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass wegen fehlender Restfinanzierung bei den Bauherrschaften in der Vergangenheit teilweise tatsächlich nicht alle eingestellten Bundesmittel aufgebraucht wurden. Die gleiche Situation ergab sich alsdann ebenso beim Kanton, wo sich aus gleichem Grund auch Kreditreste ergaben. Beim Bund wird sich diese Situation aufgrund von zwar nur geringfügigen, aber doch effektiven Budgetkürzungen verändern. Ab 2017 werden nicht mehr zu viel, sondern zu wenig Mittel eingestellt sein, um alle baureifen Projekte ordnungsgemäss zu subventionieren. Würde man nun gleichzeitig den Beitragssatz des Bundes erhöhen, ergäbe sich ein zusätzlicher Projektstau. Es muss in



diesem Zusammenhang aber auch erwähnt werden, dass bei integralen Projekten im Hochwasserschutz mit ökologischer Aufwertung bereits heute erhöhte Bundesbeiträge ausgerichtet werden. Gerade im Bereich von gleichzeitigen Revitalisierungen werden Einzelmaßnahmen bis gegen 80 Prozent, dies mit zusätzlichen Mitteln aus dem Revitalisierungskredit, vom Bund unterstützt.

Bezüglich Auflagen und Vorschriften ist aber nicht ganz von der Hand zu weisen, dass bei gewissen Hochwasserschutzprojekten sehr verschiedene Interessen zu berücksichtigen sind, so beispielsweise solche des Auen- und Naturschutzes. Hier letztlich Lösungen zu finden ist extrem schwierig und verlängert manchmal die Planungsphase tatsächlich erheblich, was das Ganze natürlich auch verteuert.

Der Bund ist sich der gesamten Problematik bewusst, und das Bafu ist derzeit daran, gestützt auf den Bericht "Naturgefahren Schweiz 2016" ein Aussprachepapier vorzubereiten. Dabei wird die Bundesbeteiligung an den Unterhaltskosten des Hochwasserschutzes sicher thematisiert, und es wird alsdann im Rahmen des Beratungsprozesses an Bundesrat und Parlament sein, sich zu dieser und zu anderen Fragen zu äussern.

Ihre Kommission hat auch davon Kenntnis genommen, dass nach der Umsetzung von Figep – ausgedeutscht heisst das "Finanzierung der Gefahrenprävention" – im Jahre 2008 die jährlichen Bundesmittel für den Hochwasserschutz von deutlich unter 100 Millionen auf deutlich über 100 Millionen Franken erhöht wurden. Seither war dann nicht mehr in erster Linie der Bund das Nadelöhr beim Volumen der Projektsubventionierungen; schon viel eher waren es die einsprachebedingten Projektverzögerungen. Weiter wurden wir dahingehend informiert, dass der durchschnittliche Anteil des Bundes an der Projektfinanzierung in den vergangenen Jahren bei rund 41 Prozent lag, also knapp über der Hälfte der gesetzlich möglichen Beitragshöhe und ziemlich eindeutig über dem Grundsatz, dass ein Drittel die Wasserbaupflichtigen respektive die Bauherrschaft, ein Drittel der Kanton und ein Drittel der Bund zur Projektfinanzierung beiträgt.

Nicht ganz unerheblich war für Ihre Kommission zudem die Tatsache, dass die NFA-Ausgestaltung im Jahre 2008 unter Geltung der noch jetzt geltenden Subventionsbestimmungen für den Hochwasserschutz erfolgte. Eine Änderung würde das damals unter Mitwirkung von kantonalen Experten hergestellte Finanzgleichgewicht zuungunsten des Bundes beeinflussen, und die Finanzaussichten des Bundes rufen ja auch nicht gerade nach erhöhten Subventionsbeiträgen des Bundes.

Unter Berücksichtigung all der dargelegten Punkte beantragt Ihnen die UREK-SR mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Standesinitiative des Kantons Bern keine Folge zu geben.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich muss Ihre Geduld auch noch etwas strapazieren, aber ich werde um 19 Uhr fertig sein, das verspreche ich Ihnen.

Der Kanton Bern war in den letzten Jahren immer überdurchschnittlich von den Hochwasserereignissen betroffen. Beim sogenannten Jahrhundertereignis von 2005 lagen drei Viertel der Schäden im Kanton Bern. Die Investitionen in den Hochwasserschutz seit diesem Ereignis betrugen alleine durch den Kanton 650 Millionen Franken. Der Schutz der Menschen vor Naturgefahren ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Gemeinden zahlen rund einen Viertel, die Kantone etwa 35 Prozent und der Bund gut 40 Prozent. Weil der Bund seine Kredite nach 2008 erhöht hat, konnte er einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung dieser notwendigen Projekte leisten. Dafür sind wir auch sehr dankbar.

Heute, gut zehn Jahre nach dem erwähnten Ereignis, liegen sehr fundierte Untersuchungen und auch Erfahrungen in Bezug auf die Wirkung dieser Projekte vor. Die Wissenschaft und die Praktiker sind sich einig, dass die Wirkung dieser Präventionsprojekte außerordentlich gross ist. Es konnten seither zusätzliche Millionenschäden verhindert werden.

Sie haben es gehört: In den letzten Jahren standen auf Bundesebene mehr Mittel zur Verfügung, als wirklich abgeholt

werden konnten. Der Auslöser dieser Initiative ist eben genau das Problem, dass die Gemeinden und Schwellenkorporationen nicht über genügend Mittel verfügten, ihren Beitrag zu leisten. Wenn man sieht, dass auf Bundesebene die Mittel nicht ausgeschöpft werden können, ist es verständlich, dass ein solcher Vorstoß zustande kommt. Jetzt bin ich mir natürlich auch bewusst, dass dieser Vorstoß im gegenwärtigen Umfeld quer in der Landschaft liegt. Aber wir steuern auf ein Problem zu, indem in den nächsten Jahren seitens des Bundes nicht mehr genügend Gelder zur Verfügung gestellt werden können, um notwendige und bewilligte Projekte realisieren zu können. Das ist ein Problem. Der Vizedirektor des Bafu hat es selber so ausgedrückt, indem er gesagt hat: "Wir stehen vor sehr grossen Herausforderungen."

Jedes Präventionsprojekt, das realisiert wird, führt dazu, dass Folgekosten entstehen. Der Unterhalt ist für die Schutzwirkung solcher Projekte aber entscheidend, gemäss Wasserbaugesetz alleroberste und allererste Priorität. Steigende Unterhaltskosten senken gerade für Gemeinden und Schwellenkorporationen die Möglichkeit, neue Projekte in Angriff zu nehmen. Damit besteht die Gefahr, dass das Notwendige nicht mehr getan werden kann. Darum sind zwei Punkte sehr wichtig: Erstens dürfen wir in Zukunft die Kredite nicht mehr weiter reduzieren und kürzen, und zweitens ist die Prüfung eines Unterhaltsbeitrages des Bundes an diese Projekte ganz entscheidend.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

*Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr
La séance est levée à 19 h 05*